
Statement der Präsidenten zur Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe und zur Konzeption der JobCenter

„Die anhaltende Massenarbeitslosigkeit ist ein gefährlicher Sprengstoff: im Leben der betroffenen Menschen und Familien, für die besonders belasteten Regionen, vor allem weite Teile Ostdeutschlands, für den sozialen Frieden. Ohne Überwindung der Massenarbeitslosigkeit gibt es auch keine zuverlässige Konsolidierung des Sozialstaats. Die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit führt zu Einnahmeausfällen bei der Sozialversicherung und verursacht hohe Kosten vor allem im Rahmen der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe. ...“ Diesen und anderen Reformbedarf haben die Kirchen bereits in ihrem gemeinsamen Wort *Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit* beschrieben.

Arbeitslosigkeit ist ein strukturelles und wirtschaftliches Problem. Es betrifft aber immer den einzelnen Menschen oder die jeweilige Familie. In dieser Situation wollen, ja dürfen Diakonie und Caritas die betroffenen Menschen nicht alleine lassen. Gerechtigkeit und Barmherzigkeit sind dabei die prägenden Grundlagen für unsere kirchliche Sozialarbeit.

1. Die Bundesregierung will nun die beiden großen Sozialsysteme der Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammenlegen. Damit wird eine der größten, wenn nicht die größte Sozialreform in der Geschichte der Bundesrepublik umgesetzt. Die finanzielle Situation der öffentlichen Haushalte scheint schnelles und entschiedenes Handeln erforderlich zu machen. In einem ersten Schritt wurden Anfang 2003 die Leistungen für die Arbeitslosenhilfe um ca. 2,5 Milliarden Euro gekürzt. Etwa eine halbe Million Menschen erhalten in diesen Wochen den Bescheid, dass sie deutlich geringere oder überhaupt keine Leistungen mehr vom Arbeitsamt erhalten. Bisher ist nur ein Prozess der sozialen Ausgrenzung erkennbar. Die Kürzungen werden zuerst, in erheblichem Umfang und ohne einen wesentlichen Anteil anderer Bevölkerungsgruppen bei den Langzeitarbeitslosen vorgenommen, ohne dass eine Verbesserung der Integration in den Arbeitsmarkt damit verbunden wäre. Dieser Weg darf keinesfalls weiterverfolgt werden. Die einzusparenden Milliardenbeträge sollen – so lauten erste Pläne – zu einem großen Teil der Entlastung der öffentlichen Haushalte beim Bund, den Ländern und Kommunen dienen.

2. Die Bundesregierung hat nun weitere Kürzungen angekündigt: 1. die Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes, 2. die Absenkung der Arbeitslosenhilfe auf das Niveau der Sozialhilfe.

Wir meinen, dass derjenige, der 10, 20 oder mehr Jahre Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt hat, nicht nach drei Jahren Arbeitslosigkeit auf dem Niveau der Sozialhilfe ankommen darf. Auch die übrigen Leistungsberechtigten dürfen nicht komplett in die Armut gedrängt werden. Vielmehr müssen beim zukünftigen Arbeitslosengeld II deutlich höhere als die bisher genannten Zuschläge auf das durchschnittliche Sozialhilfeniveau vorgesehen werden. Diese Kürzungen der passiven Leistungen können jedoch nur hingenommen werden, wenn die dadurch eingesparten Finanzmittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik – insbesondere für Schwervermittelbare und Langzeitarbeitslose – genutzt werden. Dabei muss der öffentlich geförderte Arbeitsmarkt – mehr als bisher – in den Mittelpunkt der Debatte rücken.

In der Diskussion um das neue System besteht seitens der Länder und Kommunen der Vorschlag, die Sozialhilfe (HLU) mindestens als passive Leistung komplett zu streichen. Diesem Anliegen widersprechen wir deutlich. Ohne die passiven Ansprüche gibt es auch keine aktiven Leistungen. Der Leistungsträger Sozialamt würde entfallen. Viele Menschen benötigen jedoch mehr als Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration. Das neue Hilfesystem wird dabei an seine Grenzen stoßen. Nur die Sozialhilfe hat als letztes Netz der sozialen Sicherung den Auftrag, den Menschen, die selbst dazu nicht in der Lage sind, die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht, und damit Artikel 1 des Grundgesetzes zu verwirklichen.

3. Wir brauchen einen integrativen Ansatz für die Arbeitsmarktpolitik. Bei der Zusammenführung der Instrumente von Arbeitslosen- und Sozialhilfe muss ein schlüssiges neues Hilfesystem für alle arbeitslosen und erwerbsfähigen Menschen entstehen. Die individuellen Erfordernisse für die umfassenden und ganzheitlichen Arbeitsmarktintegrationsleistungen müssen im Mittelpunkt des zukünftigen JobCenters stehen.

Im JobCenter müssen gleichberechtigt die regionalen Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit verbindlich mit den Kommunen zusammenarbeiten. Diakonie und Caritas wollen sich mit ihren Trägern vor Ort auch weiterhin um die gesellschaftliche Integration von Menschen in Problemsituationen engagieren. Die Pläne für das neue Hilfesystem setzen auf ein verbindliches Netzwerk verschiedener Integrationsmaßnahmen. Dabei spielen Schuldner- und Suchtberatungsstellen, Fachintegrationsdienste, insbesondere die sozialen Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen für Langzeitarbeitslose und Schwervermittelbare und andere unserer mit erheblichen Eigenanteilen getragenen Einrichtungen eine wichtige Rolle. Daneben sind viele der Konzeptionen für diese Dienste und Einrichtungen in unseren Verbänden entwickelt worden. Trotzdem müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass wir weder als Spitzenverbände noch auf der Ebene der Länder oder Kommunen in ausreichender Form in die Beratungen über die Umsetzung einbezogen werden. Das kann und darf so nicht weiter gehen. Die Rolle eines einfachen Dienstleisters, der lediglich das tut, was man von ihm erwartet, wollen wir nicht übernehmen. Das neue System kann nur im Zusammenwirken von öffentlichen und freien Trägern funktionieren. Deshalb mahnen wir eine Mitberatung dringend an.

4. Schließlich möchten wir an dieser Stelle auch unseren Vorschlag zur Einführung einer verbesserten Absicherung von Kindern in einkommensschwachen Familien in der Form eines Zuschlages zum Kindergeld wiederholen. Seit Jahren besteht – nicht zuletzt nach richtungsweisenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes – in der Politik Einigkeit darüber, dass die Einkommenssituation von Familien und insbesondere ihr Schutz vor Armut verbessert werden muss. Es besteht Konsens: „Das Kindergeld und das Erziehungsgeld sind auch der Höhe nach so auszustatten, dass Kinder jedenfalls nicht die Ursache für Armut sein können und keine Familie auch in den niedrigeren Einkommensbereichen lediglich auf Grund der Tatsache, dass sie Kinder hat, auf Sozialhilfe angewiesen ist.“ Bisher ist vorgeschlagen, die Absicherung der Haushaltsangehörigen von zukünftig ALG II-Berechtigten auch durch familienorientierte ALG II-Zuschläge für die Haushalte vorzunehmen. Dies verkennt, dass damit wieder nur eine Teillösung des Problems erreicht werden kann. Größere Haushalte etwa mit niedrigem Erwerbseinkommen, ALG I, Renten oder GSiG-Leistungen müssten weiterhin aufstockende (Sozialhilfe-)Leistungen erhalten.

Prälat Hellmut Puschmann
Präsident des Deutschen Caritasverbandes

Pfarrer Jürgen Gohde
Präsident des Diakonischen Werkes
der Evangelischen Kirche in Deutschland

15. April 2003